



# EU-MISSION „A SOIL DEAL FOR EUROPE“ >> BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN AN DEN EUROPÄISCHEN LIVING LAB PROJEKTEN IN HORIZON EUROPE

Zur Umsetzung der [EU-Mission „A Soil Deal for Europe“](#) werden in Horizon Europe, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, **Living Lab Projekte (LL-Projekte) mit europäischer Dimension** gefördert. Die ersten Pilot-Ausschreibungen öffnen 2023 mit **Einreichfrist am 20. September 2023**. Dieses Informationsblatt dient zur Veranschaulichung der Anforderungen für die Beteiligung an den europäischen Living Lab Projekten.

**Zwei Pilot-Ausschreibungen** zur Einreichung von europäischen Living Lab Projekten sind geplant, **eine** gezielt zum Missionsziel „**conserve soil organic carbon stocks (Carbon Farming)**“ und eine **themenoffene**, welche eines der weiteren sieben Ziele der EU-Mission<sup>1</sup> adressieren soll. Das verfügbare Förderbudget pro LL-Projekt beträgt 12 Mio. Euro. Gefördert wird ein LL-Projekt zu „Carbon Farming“ sowie drei LL-Projekte, welche zur themenoffenen Ausschreibung eingereicht werden.

**1 europäisches LL-Projekt umfasst mind. 4-5 Living Labs (LLs) in mind. 3 unterschiedlichen EU- oder assoziierten Ländern:** Living Labs sind Kooperationen zwischen mehreren Akteur:innen (z.B. Forschende, Praktiker, Berater:innen, Unternehmen, Gemeinden), die Experimente an mehreren Standorten auf regionaler oder subregionaler Ebene durchführen. Die regionale/subregionale Ebene wird nicht in administrativer Hinsicht definiert (z.B. NUTS 2 oder 3), Antragsteller:innen sollen den lokalen Kontext und das Gebiet beschreiben, in dem die Arbeit des Living Labs durchgeführt werden soll. Die mind. 4-5 LLs sollen in diesem Projekt gemeinsam an thematisch verwandten Herausforderungen für die Bodengesundheit (z.B. Bodenerosion) arbeiten und dabei dieselbe oder mehrere Arten der Landnutzung adressieren.

**1 Living Lab (LL) umfasst 10-20 Versuchs- und Demonstrations-Standorte:** Einzelne Versuchsstandorte sind z.B. Bauernhöfe, Waldbestände, städtische Grünflächen oder Industriegebiete, Unternehmen und andere Einrichtungen, an denen die Arbeit unter realen Bedingungen durchgeführt und überwacht wird, unabhängig von der Größe der Fläche, Besitzverhältnissen (Landeigentum) oder der Art der wirtschaftlichen Tätigkeit. Demonstrationsstandorte (Lighthouses) sind definiert als „Orte für die Demonstration von Lösungen, Ausbildung und Kommunikation, die in ihrer Leistung zur Verbesserung der Bodengesundheit beispielhaft sind“. Es handelt sich um einzelne, lokale Standorte (z.B. ein landwirtschaftlicher Betrieb, eine Waldnutzung, ein Industriestandort, eine städtische Grünfläche usw.), die ebenfalls Teil eines Living Labs sein können, müssen aber nicht.

**Wichtiger Hinweis für die Zusammensetzung des Projektteams (Konsortium):** wichtig für die Aktivitäten in den einzelnen LLs, aber auch mit den anderen LLs im europäischen Projekt, ist die partizipative und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Dafür muss sich das europäische Konsortium gut überlegen, welche Akteure es in welcher Form im Projekt einbindet, um eine in der Praxis funktionierende Partnerstruktur zu etablieren. Beachten Sie dabei, dass auch eine Projektbeteiligung als „Affiliated entity“ möglich ist, sowie die Möglichkeit „Financial support to third parties“ zu gewähren/zu erhalten (siehe Beschreibung in Infobox auf Seite 2).

Mit „Financial support to third parties“ kann die aktive Beteiligung relevanter Interessengruppen, unter anderem Landwirte, Unternehmen oder Zivilgesellschaft an den Living Labs ermöglicht werden. Der Höchstbetrag dafür beträgt 200.000 Euro pro Drittpartei (third party).

**Unser Tipp:** Kontaktieren Sie frühzeitig nationale und europäische Partner:innen! Das jeweilige europäische Konsortium entscheidet in der Antragsphase, wie die Ziele und Involvierung der unterschiedlichen Akteure für das

<sup>1</sup> Reduce land degradation relating to desertification; no net soil sealing and increase the reuse of urban soils; reduce soil pollution and enhance restoration; prevent erosion; improve soil structure to enhance habitat quality for soil biota and crops; reduce the EU global footprint on soils; increase soil literacy in society



geplante Projektvorhaben aufgesetzt wird. Je früher man hier mit potenziellen europäischen Partnern und Koordinatoren in Kontakt tritt, desto besser sind die Chancen die eigenen Wünsche und Bedürfnisse in den Projektaufbau und die Projektgestaltung einzubringen.

Nehmen Sie mit uns jetzt Kontakt auf!

## Horizon Europe – Antragstellung für länderübergreifende LL-Projekte auf einem Blick

**Teilnahmebedingung:** Mind. 3 Partner aus der EU- oder assoziierten Ländern (z.B. Norwegen) und 4-5 Living Labs

### **Antrag besteht aus 2 Teilen:**

- 1) Part A – administrative Formulare**, die von jedem Partner im „Funding and Tenders Submission Tool“ online einzutragen sind (beinhaltet auch die Budgettabelle)
- 2) Part B – detaillierte Projektbeschreibung** entlang von 3 Kapiteln (Excellence, Impact, Implementation). Wird vom Konsortium gemeinsam verfasst und als ein pdf vom Koordinator im „Funding and Tenders Submission Tool“ rechtzeitig vor Einreichfrist hochgeladen.

### **Mögliche Rollen im Konsortium:**

- a) Koordinator:in = Projektleiter:in
- b) Partner = Projektpartner, kann einzelne Arbeitspakete oder Aufgaben (Action Tasks) leiten
- c) Affiliated Entity = rechtlich mit dem Koordinator oder einem Partner verbunden, z.B. Landwirtschaftskammer in einem Bundesland zur Landwirtschaftskammer Österreich; gleiche Teilnahme- und Förderfähigkeitskriterien wie Partner
- d) Associated Partner = inhaltliche Mitarbeit, aber keine Förderfähigkeit der Kosten
- e) Subcontracting = Vertrag über Waren, Arbeiten oder Dienstleistungen als Teil der „Action Tasks“ laut Projektbeschreibung
- f) „Purchases“ = Verträge über Güter, Arbeiten oder Dienstleistungen, die für die Projektdurchführung notwendig (zum Beispiel Ausstattung, Materialien), aber die nicht Teil der „Action Tasks“ sind
- g) In-kind contribution = Sachleistungen (nicht-monetäre Ressourcen), welche von Dritten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, z.B. Überlassung von Personal, Geräten.
- h) Financial Support to third party = unter bestimmten Voraussetzungen können Preise oder Förderungen an Dritte vergeben werden

Bei einer Projektbewilligung unterzeichnen vom Konsortium nur Koordinator und Partner den Fördervertrag mit der Europäischen Kommission und tragen somit die inhaltliche und finanzielle Verantwortung für das Projektvorhaben.

## FFG >> NATIONALE KONTAKTSTELLE

Die FFG fungiert als Nationale Kontaktstelle für das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und unterstützt mit einem umfangreichen Serviceportfolio alle Interessent:innen in Österreich auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen europäischen Projekt. Das Angebot reicht von der projektspezifischen Betreuung, europäischer Partnersuche bis zur Unterstützung in der strategischen Positionierung im europäischen Forschungs- und Innovationsumfeld. <https://www.ffg.at/europa/services>

### **Ansprechpersonen:**

Dr. Simone Jährig  
[simone.jaehrig@ffg.at](mailto:simone.jaehrig@ffg.at)  
+43 5 7755 4106

Mag. Birgit Steininger  
[birgit.steininger@ffg.at](mailto:birgit.steininger@ffg.at)  
+43 5 7755 4101

*Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen. Jede Haftung für Schäden, die durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargestellten Informationen oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen.*